

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 04.08.2017	GR-Drucks. Nr. 264
Az.: 66 VM/da		App: 2279		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Tag: 19.09.2017 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlage: Plan Würzburger Straße				
Betreff:	Ausweitung des streckenbezogenen Tempo 30 in der Würzburger Straße			

I. Antrag

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt

Herr Stadtrat Dörner beantragt im Namen der Freien Wähler-Fraktion eine Verlängerung des streckenbezogenen Tempo 30 in Heilbronn-Frankenbach vom Kreisverkehr Würzburger Straße bis zum Ortsausgang in Fahrtrichtung Neckgartach.

Auf Empfehlung des Verkehrsbeirats wurde Ende 2000 die Ortsdurchfahrt Frankenbach im Zuge der Bundesstraße 39, zwischen den Einmündungen Backhausstraße und dem Kreisverkehr Würzburger Straße, aus Gründen der Verkehrssicherheit und zum Schutz von querenden Fußgängern außerhalb von Signalanlagen eine Tempo-30-Regelung unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsstärken eingerichtet.

Herr Stadtrat Dörner beantragt nun im Namen der FWV eine Prüfung der Erweiterung des streckenbezogenen Tempo 30 in der Würzburger Straße.

Die Würzburger Straße dient als Sammelerschließungsstraße der angrenzenden Wohngebiete sowie der Erschließung der dortigen Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen. Gehwege sind auf beiden Straßenseiten vorhanden. Im Bereich der öffentlichen Einrichtungen, Schule, Sport- und Gemeindehalle, sind signalisierte Querungen vorhanden. Beidseitig der Straße sind vorhandenen Bushaltestellen im Bereich der Schule vorhanden und es sind beidseitige Fahrradschutzstreifen aufgebracht.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde in der Würzburger Straße für LKW über 3,5t auf Tempo-30 begrenzt. Unfallhäufungen liegen in der Würzburger Straße nicht vor.

Bei der am 20.06.2017 durchgeführten Stadtteilversammlung in Heilbronn-Frankenbach wurde dem Antrag der FWV folgend die Empfehlung zur Einrichtung eines streckenbezogenen Tempo-30 auf der gesamten Strecke der Würzburger Straße an die Verwaltung ausgesprochen.

Wie die Verkehrsbetriebe auf Nachfrage mitteilen, verkehrt sowohl die Linie 8 als auch die Linie 30 in der Würzburger Straße. Eine durchgängige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h würde sich wegen des damit verbundenen Zeitverlustes negativ auf den ÖPNV auswirken.

Im Rahmen der Verkehrsbesprechung vom 01.08.2017 wurden die rechtlichen Grundlagen für eine Ausweitung des streckenbezogenen Tempo-30 thematisiert und verschiedene Möglichkeiten erläutert. Die Verwaltung kommt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange, der rechtlichen Voraussetzungen und der Abwägung der zu Grunde liegenden örtlichen Gegebenheiten zur Bewertung den Bereich des streckenbezogenen Tempo-30 um die Schule und die Sport- und Gemeindehalle gem. der Anlage auszuweiten.

Eine Ausweitung auf den gesamten Straßenzug der Würzburger Straße ist aus rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich.

III. Finanzwirtschaft

Keine Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amtsleitung:

Gesehen
Dezernat IV

Gez.
i.V. Dirk Herrmann

Gez.
Wilfried Hajek
Bürgermeister





Stadt Heilbronn

Nichtamtlicher Auszug aus dem Geografischen Informationssystem
Anlage Würzburger Str.
Maßstab 1:2.000 **Druckdatum: 29.08.2017**
 Vervielfältigung jeder Art nur mit Genehmigung der Stadt Heilbronn
 Nur für den internen Gebrauch. Weitergabe an Dritte nicht gestattet!